

# **Prävention von physischer und psychischer Gewalt**



**Kindertagesstätte**

**mit Ganztagesbetreuung für Kinder ab  
4 Monaten bis Kindergarteneintritt**

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>1-4</b>
1.1	GRUNDLAGEN .....	1-4
1.2	ZIEL DES VERHALTENSKODEXES .....	1-4
<b>2</b>	<b>BEGRIFFSDEFINITIONEN.....</b>	<b>2-4</b>
2.1	PSYCHISCHE GRENZVERLETZUNG .....	2-4
2.2	PHYSISCHE GRENZVERLETZUNG.....	2-5
2.3	SEXUELLE GRENZVERLETZUNG.....	2-5
<b>3</b>	<b>PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE IN DER TÄGLICHEN ARBEIT.....</b>	<b>3-5</b>
3.1	STÄRKUNG DER KINDER.....	3-5
3.2	FOLGENDE PUNKTE WERDEN BEI DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT BEACHTET: .....	3-6
3.3	NULLTOLERANZ BEI GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN .....	3-6
3.4	BEWUSSTSEIN ÜBER STRAFRECHTLICH RELEVANTES HANDELN UND DESSEN KONSEQUENZEN ....	3-6
3.5	PRIVATE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN KINDERN UND MITARBEITENDEN .....	3-6
<b>4</b>	<b>LEITGEDANKEN .....</b>	<b>4-7</b>
4.1	SCHÜTZEN.....	4-7
4.2	VERTRAUEN FÖRDERN.....	4-7
4.3	SENSIBILISIEREN .....	4-7
4.4	HINSCHAUEN .....	4-7
<b>5</b>	<b>NUTZEN.....</b>	<b>5-7</b>
5.1	FÜR MITARBEITENDE .....	5-7
5.2	FÜR ELTERN UND BEZUGSPERSONEN DER KINDER.....	5-8
5.3	FÜR DIE TRÄGERSCHAFT .....	5-8
5.4	FÜR DIE LEITUNG .....	5-8
<b>6</b>	<b>UMGANG MIT DEM VERHALTENSKODEX.....</b>	<b>6-8</b>
6.1	DER VERHALTENSKODEX WIRD WIE FOLGT EINGEFÜHRT:.....	6-8
<b>7</b>	<b>DER VERHALTENSKODEX KONKRET .....</b>	<b>7-9</b>
7.1	PRÄVENTIVE MASSNAHMEN.....	7-9

7.2	AUSWAHL DES PERSONALS .....	7-9
7.3	EINFORDERUNG DER STRAFREGISTERAUZÜGE UND SONDERPRIVATAUSZUG.....	7-10
7.4	WEITERBILDUNG .....	7-10
7.5	OFFENE KOMMUNIKATION MIT ELTERN.....	7-10
7.6	KOMMUNIKATION UND KOOPERATION IM TEAM .....	7-10
7.7	REFLEXIONSPROZESSE.....	7-10
<b>8</b>	<b>INTERVENTION BEI VERDACHT AUF GRENZVERLETZUNG .....</b>	<b>8-11</b>
8.1	KONTROLLE DER UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX.....	8-11
<b>9</b>	<b>VERHALTENSREGELN .....</b>	<b>9-11</b>
9.1	BERÜHRUNG .....	9-12
9.2	EINZELBETREUUNG.....	9-12
9.3	KÖRPERPFLEGE .....	9-12
9.4	BADEN.....	9-12
9.5	FIEBERMESSEN .....	9-12
9.6	«DÖKTERLE»-SPIEL.....	9-12
9.7	SCHLAF UND ÜBERNACHTEN .....	9-13
9.8	SPRACHE.....	9-13
9.9	GESCHLECHTERROLLEN .....	9-13
9.10	AUFKLÄRUNG .....	9-13
9.11	MEDIKAMENTE.....	9-13
9.12	FOTOGRAFIEREN.....	9-13
9.13	SOZIALE MEDIEN.....	9-14

# 1 EINLEITUNG

Die Mitarbeitenden der Kita Sunneschiin sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet. Sie haben die Aufgabe, die Ressourcen der Kinder und ihres Umfelds zu erkennen, die Kinder zu fördern und zu schützen.

Ein Verhaltenskodex soll die Mitarbeitenden sensibilisieren und ermutigen, sich mit dem Thema der psychischen, physischen und sexuellen Gewalt auseinanderzusetzen. Der Kodex leistet einen Beitrag zur Erkennung potenzieller Gefahren und zur Entschärfung kritischer Situationen.

## 1.1 Grundlagen

- Auszug aus dem schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB)
- Auszug aus dem schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Kibesuisse: Leitlinien zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex in schulergänzenden Tagesstrukturen,

## 1.2 Ziel des Verhaltenskodexes

Eine Kultur der Transparenz und klare Qualitätsstandards schützen Kinder und Jugendlichen sowie Mitarbeitende vor Übergriffen. Die nachfolgenden Verhaltensregeln sind für die Mitarbeitenden verbindlich. Der Verhaltenskodex ist ein Instrument, welches die tägliche Arbeit mit den Kindern transparent macht und dessen konsequente Umsetzung das Risiko von Übergriffen an Kindern und minimiert. Wenn in zwingenden Fällen von diesem Verhaltenskodex abgewichen werden muss, ist dies mit der Leitung oder der Geschäftsleitung abzustimmen.

Zur pädagogischen und betreuerischen Beziehungsarbeit gehört angemessene emotionale und körperliche Nähe. Ebenso wichtig ist die rollen- und verantwortungsbewusste Distanz. Mit dem Verhaltenskodex und den darin enthaltenen Verhaltensregeln zu Risikosituationen wird die Diskussion um Nähe so weit als möglich versachlicht.

Die Mitarbeitenden der Kita Sunneschiin sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet. Sie haben die Aufgabe, die Ressourcen der Kinder sowie ihres Umfelds zu erkennen, sie zu fördern und zu schützen.

# 2 BEGRIFFSDEFINITIONEN

Es wird zwischen psychischer, physischer oder sexueller Grenzverletzung unterschieden:

## 2.1 Psychische Grenzverletzung

Unter psychischer Grenzverletzung ist bewusstes oder unbewusstes Verhalten gemeint, dass Kinder durch Bestrafung und/oder Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und schädigen kann. Auch Vernachlässigung, Essenszwang oder Nahrungsentzug sind Formen von psychischer Gewalt.

## 2.2 Physische Grenzverletzung

Zu physischen Grenzverletzungen zählen neben Schlägen auch das Festhalten von Kindern, Schütteln, Stossen, Boxen, das Ziehen an den Ohren oder der Zwang zum Stillsitzen.

## 2.3 Sexuelle Grenzverletzung

Sexuelle Grenzverletzungen an Kindern beinhalten ein breites Spektrum an sexuellen Handlungen, die eine erwachsene oder jugendliche Person oder ein älteres Kind an einem anderen Kind vornimmt, um sich selbst sexuell zu erregen oder zu befriedigen.

Das Spektrum umfasst unter anderem folgende sexuelle Handlungen:

- sexuell motivierte Annäherung
- sexistische Äusserung
- wiederholte Missachtung von Schamgrenzen
- Berührung der Geschlechtsteile
- zur Schaustellung von Medien mit sexuellen Inhalten

Kinder können von vielen Formen der Gewalt betroffen sein. Entsprechend existieren in der Fachliteratur verschiedene Begriffe. Im vorliegenden Dokument wird der übergeordnete Begriff «Grenzverletzungen» verwendet.

Ein typisches Merkmal von Grenzverletzungen ist die Verletzung der Integrität verbunden mit einem grossen Machtgefälle zwischen Täter/Täterin und Opfer. Grenzverletzungen werden oft nur in der schwersten Form, nämlich als körperliche Gewalt, Vergewaltigung oder Nötigung, als solche verstanden oder erkannt.

## 3 PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE IN DER TÄGLICHEN ARBEIT

Kernaufgaben des Betreuungspersonals sind die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie die Förderung der persönlichen Entfaltung, die soziale Integration der Kinder und deren aktive Teilnahme an der Gemeinschaft. Die Mitarbeitenden vermitteln Haltungen, Wissen und Werte. Dazu gehört unter anderem auch die Stärkung der ihnen anvertrauten Kinder.

### 3.1 Stärkung der Kinder

Zur Stärkung des Selbstbewusstseins, der Autonomie und der Persönlichkeit der Kinder empfiehlt kibesuisse, sich am 7-Punkte Präventionsmodell der Fachstelle Limita zu orientieren.<sup>2</sup>

1. Dein Körper gehört dir.
2. Deine Gefühle sind wichtig.
3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
4. Du hast das Recht auf ein Nein.
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
6. Du hast das Recht auf Hilfe.
7. Du bist nicht schuld.

Die pädagogische Arbeit fördert die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder. Dadurch wird das wichtige Fundament zur Prävention von Grenzverletzungen gelegt. Einem Kind, das auf sein Leben Einfluss hat, fällt es leichter, sich für seine Person und seine Grenzen einzusetzen. Das ist ein wirkungsvoller Schutz vor grenzverletzendem Verhalten.

### 3.2 Folgende Punkte werden bei der pädagogischen Arbeit beachtet:

- Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Sie sind sich ihrer Machtposition bewusst. Die Verantwortung für Handlungen liegt immer bei den Mitarbeitenden.
- Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn die Impulse von den Kindern ausgehen.
- Kinder wissen, dass sie sich bei «unguten» Gefühlen oder Vorkommnissen melden sollen und an wen sie sich wenden können. In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen erfordern, gelten spezielle Verhaltensregeln.

### 3.3 Nulltoleranz bei grenzverletzendem Verhalten

Grenzverletzungen gegenüber Kindern durch Mitarbeitende sowie unter den Kindern werden in keiner Weise toleriert. Die Mitarbeitenden der Kita Sunneschiin wissen, dass grenzverletzendes Verhalten eine massive Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität der Kinder sowie einen schweren Vertrauensbruch darstellt. Sie unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern. Dazu gehören auch Massnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung der Kinder. Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern wird gestoppt und verlangt nach einer Intervention.

### 3.4 Bewusstsein über strafrechtlich relevantes Handeln und dessen Konsequenzen

Das Straf- und Zivilgesetzbuch regelt, welches schädigende Verhalten gegenüber Kindern strafbar ist. Die Mitarbeitenden kennen die entsprechenden Artikel des schweizerischen Straf- und Zivilgesetzbuches.

Sie sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen die Verpflichtungserklärung strafrechtliche und/oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden. Ebenso ist sich die Trägerschaft ihrer Obhuts- und Schutzpflicht bewusst und nimmt diese sorgfältig wahr.

Die Gestaltung einer professionellen Beziehung zu den Kindern bildet die Basis für pädagogisches Arbeiten. Dies bedeutet auch, den Kindern individuelle und dem Betreuungsrahmen entsprechende Beziehungsangebote zu machen. Die Verantwortung für Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Sie sind für die Wahrung der Grenzen verantwortlich.

### 3.5 Private Beziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden

Private Beziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden (auch auf sozialen Medien wie z.B. Facebook, Snapchat, Instagram oder über Kommunikationskanäle

wie WhatsApp) sind Kontakte ausserhalb des Betreuungsverhältnisses und mit der professionellen Grundhaltung unvereinbar. Es besteht die Gefahr, dass berufliche und private Interessen vermischt werden.

## 4 LEITGEDANKEN

### 4.1 Schützen

Transparenz erhöht die Schwelle für grenzverletzendes Verhalten und durch transparente Verhaltensregeln kennen alle Beteiligten den Rahmen für professionelles Handeln. Sie wissen, welches Verhalten eine Grenzverletzung darstellt und können sicherer auf grenzverletzendes Verhalten reagieren. Dadurch werden nicht nur potenzielle Opfer, sondern auch Mitarbeitende vor Falschanschuldigungen geschützt. Mitarbeitende müssen durch das Unterschreiben einer Verpflichtungserklärung (siehe Anhang A) eine höhere Barriere überwinden.

### 4.2 Vertrauen fördern

Die durch den Verhaltenskodex geschaffte Transparenz fördert das Vertrauen zwischen den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

### 4.3 Sensibilisieren

Mitarbeitende setzen sich mit dem Thema Grenzverletzungen an Kindern auseinander. Sie wissen, wie mit Nähe und Distanz umgegangen wird. Die Verhaltensregeln und die pädagogischen Grundsätze für professionelles Handeln sind bekannt. Somit können die Mitarbeitenden Grenzverletzungen differenziert wahrnehmen und sorgfältig darauf reagieren. Kinder werden in die Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzverletzungen einbezogen. Sie werden dadurch sensibilisiert, grenzverletzendes Verhalten zu erkennen und lernen einen konstruktiven Umgang damit.

### 4.4 Hinschauen

Durch die im Verhaltenskodex definierten Verhaltensregeln werden kritische Situationen für Mitarbeitende, Eltern und Kinder transparent.<sup>4</sup> Die Mitarbeitenden erkennen und entschärfen diese durch bewusstes Handeln.

## 5 NUTZEN

### 5.1 Für Mitarbeitende

Der Verhaltenskodex dient als Grundlage zur fachlichen Diskussion über den Umgang mit Verhaltensregeln in der Kita Sunneschiin. Ausserdem dient er als Hilfsmittel, um die eigene Berufsidentität, den beruflichen Auftrag und die eigene Grundhaltung zu reflektieren.

Mitarbeitende haben im Umgang mit Grenzverletzungen unterschiedliche Rollen. Einerseits setzen sie sich mit ihrem eigenen Umgang mit Nähe und Distanz kritisch auseinander. Andererseits sind sie dazu verpflichtet, den anderen Teammitgliedern

kritische Rückmeldungen zum Umgang mit Nähe und Distanz zu geben oder gar auf Grenzverletzungen zu reagieren.

Die gemeinsame fachliche Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex vermeidet nicht nur die Unsicherheit im Team, sondern auch ein von Kontrolle geprägtes Arbeitsklima.

## 5.2 Für Eltern und Bezugspersonen der Kinder

Die Eltern und Bezugspersonen der Kinder erhalten durch den Verhaltenskodex Informationen zu den pädagogischen Grundsätzen und Verhaltensregeln der Kita Sunneschiin, sowie deren Umgang mit dem Thema «Nähe und Distanz» und mit grenzverletzendem Verhalten. Bei Unsicherheit wissen sie, an wen sie sich wenden müssen. Durch die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex und dessen Integration in die pädagogische Arbeit entsteht folgender Nutzen:

## 5.3 Für die Trägerschaft

Die Trägerschaft definiert mit den festgelegten Verhaltensregeln, wann und bei welchen Vorfällen die Trägerschaft und/ oder externe Fachstellen von der Leitung informiert und einbezogen werden.

## 5.4 Für die Leitung

Der Verhaltenskodex erhöht die Handlungsfähigkeit der Leitungsperson. Er unterstützt sie bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten oder bei einer konkreten Grenzverletzung Konsequenzen zu treffen.

# 6 UMGANG MIT DEM VERHALTENSKODEX

Alle Mitarbeitenden in der Kita Sunneschiin sind verpflichtet, sich an die im Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensregeln zu halten.

## 6.1 Der Verhaltenskodex wird wie folgt eingeführt:

- Zusammen mit dem Arbeitsvertrag erhalten die **Mitarbeitenden** den Verhaltenskodex. Vor Anstellungsbeginn lesen sie diesen sorgfältig durch, reflektieren ihr eigenes Verhalten und unterzeichnen anschliessend die Verpflichtungserklärung. Damit bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und sich zu den dargelegten Grundsätzen verpflichten.
- Die **Eltern** erhalten den Verhaltenskodex mit Eintritt des Kindes in die Kita Sunneschiin zur Information.
- Die **Leitung** überprüft regelmässig im Gespräch mit Mitarbeitenden und Eltern den Umgang mit den Verhaltensregeln.
- Das **Team** reflektiert die Umsetzung der Verhaltensregeln ebenfalls regelmässig in den dafür vorgesehenen Teamsitzungen, Fallbesprechungen



oder Supervisionen. Bei Bedarf definiert das Team gemeinsam mit der Leitung zusätzliche Verhaltensregeln und passt den Kodex entsprechend an.

- **Externe Personen**, die mit der Kita Sunneschiin in irgendeiner Weise zusammenarbeiten, kennen den Verhaltenskodex. Je nach Form der Zusammenarbeit unterschreiben sie die Verpflichtungserklärung. Damit bestätigen externe Personen, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und verpflichten sich zu den dargelegten Grundsätzen.

## 7 DER VERHALTENSKODEX KONKRET

### 7.1 Präventive Massnahmen

Der Verhaltenskodex ist ein Teil der Präventionsarbeit in der Kita Sunneschiin. Wir stützt uns im vorliegenden Dokument auf das Präventionsmodell von Limita. Mit dem Abbau von Risikofaktoren kann grenzverletzendem Verhalten entgegengewirkt werden. Dabei ist wichtig zu beachten, dass die Massnahmen (z.B. Reduktion des Machtverhältnisses zwischen Mitarbeitenden und Kindern) auf allen Ebenen – Institution, Mitarbeitende und Kinder – umgesetzt werden. Das Thema «Macht» sowie der Umgang mit Macht müssen im pädagogischen Alltag immer wieder thematisiert und kritisch reflektiert werden.

Das Leitbild der Institution, konkrete Handlungsrichtlinien, Pflichtenhefte und ein pädagogisches Konzept definieren den Arbeitsauftrag aller Mitarbeitenden. Diese Instrumente benennen die Verantwortlichkeiten und decken Grauzonen auf. Je konkreter die Beschreibungen sind, umso sicherer können die Mitarbeitenden ihre Aufgaben wahrnehmen und umso bewusster können sie mit der ihnen übertragenen Macht umgehen. Mit klar umrissenen Handlungsfeldern kann grenzverletzendem Verhalten wirkungsvoll begegnet werden. Umgekehrt begünstigen unter anderem folgende Aspekte grenzverletzendes Verhalten:

- fehlende Regeln zur Alltagsgestaltung und fehlende Konzepte für die pädagogische Arbeit
- eine vernachlässigte gemeinsame Haltung
- steile Machtgefälle
- fehlende Partizipation der Kinder und Mitarbeitenden

### 7.2 Auswahl des Personals

Im Rahmen eines regulären Bewerbungsverfahrens werden potenzielle Täterinnen oder Täter in der Regel nicht erkannt, da sie kein eindeutiges Persönlichkeitsprofil aufweisen. Das Ergreifen von entsprechenden Massnahmen lohnt sich und senkt das Risiko:

- kritische Auseinandersetzung mit der Berufsmotivation und dem Rollenverständnis
- Einholen von Referenzen
- Einforderung der Strafregisterauszüge und Sonderprivatauszug
- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex

### 7.3 Einforderung der Strafregisterauszüge und Sonderprivatauszug

Die Kita Sunneschiin fordert den Sonderprivatauszug und den Strafregisterauszug des gesamten Personals, welches während der Betreuungszeit der Kinder anwesend ist. Für Leitungen sollen die Auszüge in einem regelmässigen Abstand von 2 Jahren neu eingefordert werden. Für die Mitarbeiter sollen die Auszüge in einem regelmässigen Abstand von fünf Jahren neu eingefordert werden. Jede Trägerschaft definiert bereits im Vorfeld, welche Art von Konsequenzen die jeweiligen Strafregistereinträge haben. Ein Eintrag wegen eines Verkehrsdelikts wird anders gewichtet als eine Anklage wegen Nötigung. Zu beachten ist, dass Strafregisterauszüge keine absolute Sicherheit gewähren, da bspw. der Privatauszug verjährt, die Einträge gelöscht werden können und keine laufenden Verfahren abgebildet werden.

### 7.4 Weiterbildung

Mitarbeitende der Kita Sunneschiin verfügen über Fachwissen und Handlungskompetenzen, um gegenüber grenzverletzendem Verhalten sensibel zu sein und entsprechend reagieren zu können. Dies bedeutet eine begleitete und fundierte Auseinandersetzung mit sich selbst, der Teamkultur und der pädagogischen Arbeit. Entsprechende Weiterbildungen machen Risikofaktoren sichtbar und erhöhen den Schutz vor Grenzüberschreitungen.

### 7.5 Offene Kommunikation mit Eltern

Die pädagogische Arbeit in der Kita Sunneschiin ist für die Eltern nachvollziehbar und wird ihnen offen dargelegt. Die Betreuungspersonen sind kritikfähig gegenüber den Eltern.

### 7.6 Kommunikation und Kooperation im Team

Eine konstruktive Feedbackkultur trägt zur Prävention bei. Die Leitung sorgt für ein offenes und wertschätzendes Arbeitsklima mit grosser Transparenz, indem sie offen für Fragen und Unsicherheit ist und Mitarbeitende gewohnt sind, irritierendes Verhalten anzusprechen und positive sowie kritische Rückmeldungen anzunehmen. So steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Mitarbeitende sich im Team und/ oder bei der Leitungsperson Unterstützung holen. Hospitationen mit konstruktiven Rückmeldungen sowie ein regelmässiger Austausch im Team regen die Reflexionsprozesse der Mitarbeitenden an. Eine transparente und wertschätzende Kommunikation erhöht die Sicherheit im professionellen Handeln und stärkt das gegenseitige Vertrauen.

### 7.7 Reflexionsprozesse

An die eigenen Grenzen zu stossen ist Teil des Betreuungsalltags. Zur professionellen pädagogischen Arbeit in Kindertagestätten gehört die fachliche und persönliche Reflexion. Mitarbeitende nehmen in erster Linie die eigenen Unsicherheiten ernst und vergleichen diese mit Fachwissen, um Alternativen entwickeln zu können. Fühlen sich Mitarbeitende überfordert, ist es ihr Recht und ihre Pflicht, Hilfe einzuholen. Die Reflexion soll sich nicht nur auf das pädagogische

Handeln einzelner Mitarbeitenden, sondern auch auf betriebliche Vorgehensweisen, Strukturen und pädagogische und ethische Leitgedanken beziehen.

## 8 INTERVENTION BEI VERDACHT AUF GRENZVERLETZUNG

### 8.1 Kontrolle der Umsetzung des Verhaltenskodex

Zur Vorbeugung von Grenzverletzungen ist die regelmässige Kontrolle der Umsetzung des Verhaltenskodex durch die Vorgesetzten wichtig. Die Art und Weise der Kontrolle legt die vorgesetzte Person den Mitarbeitenden gegenüber offen dar. Kontrollen unterstützen das professionelle Rollenverständnis und klären die Beziehungen zwischen den Mitarbeitenden. Das Fehlen der notwendigen Distanz zu den Mitarbeitenden kann dazu führen, dass grenzverletzendem Verhalten nicht konsequent entgegengetreten wird. Schweigen ist in solchen Situationen die schlechteste Lösung. Falls nötig leiten Vorgesetzte Weiterbildungsmaßnahmen zur Differenzierung des pädagogischen Wissens und zur Erhöhung der Handlungskompetenzen in diesem Bereich ein.

Jeder Hinweis und jede Beschwerde, sowohl von Mitarbeitenden und Kindern als auch von Eltern und Aussenstehenden, wird ernst genommen und überprüft. Ebenso werden weitere Schritte (Rücksprache mit Fachstellen, Kontakt mit Behörden usw.) initiiert. Erhalten Mitarbeitende Kenntnis über einen Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten an Kindern bzw. zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen an die Leitung weiter.

Das Gleiche gilt auch in Verdachtssituationen, unabhängig davon, ob die mögliche Täterschaft zu den Mitarbeitenden gehört, ein anderes Kind, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder allenfalls eine unbekannt Person ist.

Für Mitarbeitende besteht seit 1. Januar 2019 eine Meldepflicht (Art. 314d ZGB), wenn sie einen Verdacht auf Grenzverletzung haben. Die Mitarbeitenden melden ihre Beobachtungen immer dem/der Vorgesetzten. Damit ist die Meldepflicht erfüllt.

## 9 VERHALTENSREGELN

**Grundsätzlich stellt die Leitung Kontakte zu Fachstellen und Behörden her. Sie plant und initiiert die weiteren Schritte.**

Ist die Leitung selbst involviert und/oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stufe (Vorstand, Geschäftsleitung) zu informieren. Diese nimmt dann mit einer Fachstelle Kontakt auf.<sup>8</sup>

Die Kita Sunneschiin ist auf eine Verdachtsmeldung vorbereitet. Klar festgelegte Abläufe, definierte Kommunikationswege und Zuständigkeiten helfen, Hinweise auf Grenzverletzungen ernst zu nehmen, professionell abzuklären und richtig zu reagieren.

Risikobehaftete Situationen zu erkennen und zu benennen sind wichtige Elemente zur Prävention von Grenzverletzungen. Für solche heiklen Situationen sind die Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit wichtig. Sie schaffen einen klaren Rahmen,

in dem sich die Mitarbeitenden sicherer bewegen. Grenzüberschreitungen können somit frühzeitig erkannt und angesprochen werden.

### 9.1 Berührung

Der Körperkontakt ist situationsabhängig und altersgerecht. Die Berührung darf nie der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse dienen. Das Küssen von Kindern ist den Mitarbeitenden untersagt.

### 9.2 Einzelbetreuung

Betreuen Mitarbeitende ein Kind allein (beispielsweise Frühdienst oder Spätdienst), geschieht dies immer in Absprache mit der vorgesetzten Person und bei deren Abwesenheit mit den weiteren anwesenden Mitarbeitenden.

### 9.3 Körperpflege

Bevor ein Kind gewickelt wird, informiert die Bezugsperson weitere anwesende Mitarbeitende. Der Wickeltisch befindet sich in einem geschützten Bereich der Kita, soll aber gut einsehbar sein. Handelt es sich um einen geschlossenen Raum, bleibt die Tür zum Wickelraum offen. Der gesamte Wickelprozess wird einfühlsam und unter Einbezug der Kinder vollzogen. Jeder Schritt beim Wickeln wird dem Kind mit Worten erklärt. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln.

Sind die Kinder in ihrer Entwicklung so weit fortgeschritten, dass sie die Körperpflege selbstständig erledigen können (Waschen, Toilettengang und Zähneputzen), werden sie vom Betreuungspersonal adäquat unterstützt, begleitet und ermuntert. Das Kind wird nur dann auf die Toilette begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Die Art und Weise der Hilfestellung wird mit den Eltern im Voraus vereinbart.

### 9.4 Baden

Wird im Sommer gebadet, tragen Kinder Windeln oder Unterhosen. Das An- und Ausziehen erledigt das Kind so weit wie möglich selbstständig. Das Eincremen mit Sonnenschutz gehört, in vorgängiger Absprache mit den Eltern, zur regulären Körperpflege.

### 9.5 Fiebermessen

Beginnt ein Kind während der Betreuung in der Kita zu fiebern, wird das Fieber mit Kontakt- oder Infra-rot-Thermometer am Kopf oder im Ohr gemessen.

### 9.6 «Dökterle»-Spiel

Das Erforschen des eigenen Körpers ist für Kinder eine wichtige Erfahrung und kann Teil des «Dökterle»-Spiels sein. Es gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes, wenn es ein einvernehmliches Spiel zwischen Kindern etwa gleichen Alters ist. Wichtig dabei ist, dass die beteiligten Kinder freiwillig daran teilnehmen und kein Machtgefälle zwischen den Kindern entsteht, die Unterhosen oder die Windeln bleiben aber immer an. Unter diesen Bedingungen wird das Spiel zugelassen. Erwachsene nehmen nicht an den kindlichen Handlungen teil. Das Spiel wird

unauffällig beobachtet. Entsteht die Gefahr einer Grenzverletzung, unterbrechen die Mitarbeitenden das Spiel und erklären den Kindern den Grund für das Einschreiten.

### 9.7 Schlaf und Übernachten

Die Kindertagesstätte ist mit passenden Ruheräumen und/oder Schlafzimmern ausgestattet, so dass die Kinder die Möglichkeit zum Rückzug, zur Ruhe und zum Schlafen haben. Das Einschlafen und Schlafen der Kinder wird durch eine Bezugsperson im Raum oder anhand von Überwachungssystemen (Babyphon, Kamera etc.) überwacht. Beim Einsatz von Überwachungskameras sind die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzgesetzes zu beachten.

### 9.8 Sprache

Die Sprache der Mitarbeitenden ist sorgfältig, wertschätzend und verbindend. Die Kinder erleben die Mitarbeitenden auch beim Sprechen als Vorbild. Geschlechtssteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Verbale Gewalt, sexualisierte Ausdrücke und eine sexualisierte Sprache sind untersagt.

### 9.9 Geschlechterrollen

Die Geschlechter werden als gleichwertig anerkannt. Der Einbezug der Kinder in die alltäglichen Arbeiten in der Kita gilt für alle Geschlechter. Es gibt keine Jungen- oder Mädchenaufgaben. Kein Kind wird aufgrund seines Geschlechts diskriminiert oder bevorzugt. Das Team wirkt dabei als Vorbild. Die Haltung «Gemeinsamkeiten feststellen, Unterschiede zum Thema machen» kann in dieser Auseinandersetzung hilfreich sein.

### 9.10 Aufklärung

Aufklärung ist Sache der Eltern und nicht Aufgabe der Mitarbeitenden der Kita Sunneschiin. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese entwicklungs-, individuen- und gruppengerecht beantwortet. Bei persönlichen Fragen der Kinder grenzen sich die Mitarbeitenden ab und beantworten diese nicht. Wird eine Frage zurückgewiesen, wird dies transparent kommuniziert (z.B. Ich will auf deine Frage nicht eingehen).

### 9.11 Medikamente

In der Kita Sunneschiin werden keine Medikamente verabreicht. Dazu gehören auch sämtliche alternativen Arznei- und Heilmittel. Wir verabreichen Medikamenten nur bei Allergien oder Fieberkrampf, dies muss dokumentiert sein.

### 9.12 Fotografieren

Das Recht der Kinder am eigenen Bild wird ernst genommen und umgesetzt. Die Einverständniserklärung wird von den Eltern unterschrieben. Das Verwenden von Fotos für private Zwecke ist untersagt (Whats- App, PC, Facebook etc.). Das Fotografieren geschieht mit Geräten der Institution und nicht mit den privaten Handys der Mitarbeitenden. Die fotografierten Kinder und deren Eltern sind über den

Verwendungszweck der Fotos informiert. Die Fotos werden nicht an Dritte weitergereicht.

### 9.13 Soziale Medien

Die Mitarbeiter der Kita Sunneschiin dürfen die sozialen Medien nicht zur Kommunikation nutzen. Ebenfalls dass Mitarbeitende keine Einladungen und Freundschaftsanfragen auf sozialen Netzwerken an von ihnen betreute Kinder oder deren Eltern versenden oder von ihnen annehmen.

## **Anhang A: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf Grenzverletzungen**

Die unterzeichnende Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

bestätigt hiermit, dass sie

- noch nie sexuelle Handlungen an Kindern vorgenommen hat und dies nie machen wird
- keine pädosexuellen Neigungen hat
- in kein laufendes Strafverfahren involviert ist und nie in eines involviert war.

Die unterzeichnende Person teilt sämtliche im Kodex dargelegten Grundsätze und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Sodann verpflichtet sie sich, bei Kenntnis oder Verdacht auf Grenzverletzungen gegenüber Kindern, welche in der Kita Sunneschiin betreut werden, die Leitung zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift